

---

## LEITBILD - "Aarau steht im Zentrum"

### Gemeinsam in die Zukunft

- Wir wollen aktiv zur Entwicklung und Attraktivitätssteigerung des Einkaufsstandort Aarau beitragen
- Wir wollen unsere Tätigkeiten mit einer Jahres- und Mittelfristplanung konzentrieren und gestalten
- Wir wollen zu aktuellen Fragen Stellung beziehen durch Vorstösse, Publikationen und Mitarbeit in politischen Gremien
- Wir wollen das ZENTRUM mit wirkungsvollen Organen ausstatten wie Kommissionen, Arbeitsgruppen, Sekretariat und durch Personalplanung die Kontinuität wahren

### Gemeinsam mehr erreichen

Wir wollen unsere Verbundenheit mit dem ZENTRUM dokumentieren

- indem wir uns mit grosser Präsenz an gemeinsamen Veranstaltungen engagieren
- indem wir uns als Mitglied des ZENTRUMS zu erkennen geben mittels Zentrums-Signet und gemeinsamer Werbung. Unser Erscheinungsbild soll einheitlich, einprägsam und sympathisch sein
- indem seitens der Mitglieder ein guter Informationsfluss mit Ideen und Vorschlägen sichergestellt wird und durch den Vorstand, der das ZENTRUM gegen aussen vertritt, sowie die Leitung und Koordination der Vereinigung innehat, verarbeitet wird
- indem jedes Mitglied sich aktiv beteiligt und mithilft in der Koordination von gemeinsamen Anlässen und Aktionen
- indem wir uns gegenseitig empfehlen

### Das ZENTRUM ist für seine Mitglieder da

- Wir wollen unsere Mitglieder durch Dienstleistungen, Weiterbildung, Orientierung über neue Entwicklungen, Koordinationsaufgaben und Hilfe gegenüber Dritten und Behörden unterstützen.
- Wir wollen unseren Mitgliedern durch gezielte Aktionen Vorteile verschaffen.

### Mit und über uns redet man gerne

- Wir suchen mit der Öffentlichkeit ein gutes Einvernehmen und mit den Instanzen des öffentlichen Lebens eine sinnvolle Zusammenarbeit.
- Wir wollen gemeinsam Ziele und Anliegen bei den öffentlichen Instanzen vortragen und durchsetzen. Kontakte mit Behörden und verwandten Organisationen pflegen.
- Wir treten an die Öffentlichkeit mittels
  - Publikation in den eigenen Saisonzeitungen
  - initiativer Zusammenarbeit und Unterstützung der Lokalmedien
  - dem Internetauftritt [www.zentrumaarau.ch](http://www.zentrumaarau.ch)
  - Vernetzung auf Facebook und Instagram mit #aaraueinkaufen
  - den Zentrums-Gutscheinen

## ZENTRUM - GUTSCHEINE

### Der Gutschein für das gesamte AARAUER 'EINKAUFSZENTRUM'

*Das nachhaltige Gutscheinangebot des Zentrum Aarau kann geschäftsübergreifend eingesetzt werden. Es ist eine Dienstleistung des Zentrum Aarau für die Kundinnen und Kunden in Aarau.*

*Es gibt Gutscheine für 10, 20 und 50 Franken. Sie in allen Geschäften in Aarau und Aarau Rohr als Zahlungsmittel angenommen werden. Es ist jedoch den Geschäften vorbehalten, die Gutscheine anzunehmen..*

#### Verkaufsstellen

- Coop City, Depositenkasse, Igelweid, Aarau
- aarau info, Schlossplatz 1, 5000 Aarau
- Gutscheine online und gegen Rechnung rechtzeitig bestellen unter [info@zentrumaarau.ch](mailto:info@zentrumaarau.ch) (gegen Vorkasse)



Gutscheine als Geschenk schenken liegt im Trend...

- die Lösung für die schwierige Frage "Was soll ich schenken"
- so gut wie Bargeld
- Ladenübergreifend einsetzbar
- 3 Jahre Einkaufszeit

#### Als Geschäft

Vor dem Zahlungsvorgang immer überprüfen, ob die Gutscheine noch gültig sind (Achtung: auch wenn 2 Jahre Gültigkeit aufgedruckt ist, die Gültigkeitsdauer ist 3 Jahre). Kunden mit abgelaufenen Gutscheinen bitte an das Sekretariat Zentrum, Rathausgasse 23, 5000 Aarau (im Laden Zauberhaft an gleicher Adresse), schicken.

Mitglieder ZENTRUM können die Gutscheine am Schalter der Credit Suisse gegen Vorzeigen des Mitgliederausweis (wird jährlich auf Ende Januar neu ausgestellt) 1:1 gegen Bargeld umtauschen. Nicht-Mitgliedern wird ein Kommissionssatz von 5 % abgezogen.

#### Die AGBs zu den Gutscheinen:

*Rechtlich gesehen ist der Erwerb eines Gutscheins ein Kaufvertrag, welcher in Art. 184ff OR geregelt ist. Grundsätzlich gilt in der Schweiz: "Wenn jemand einen Gutschein kauft, dann tut er dies unter den Bedingungen, unter welchen das Angebot verkauft wurde!" Dem Aussteller eines Gutscheins ist es freigestellt, die Gültigkeit und weitere Bedingungen des Gutscheins konkret zu bestimmen. Gutscheine können also zeitliche befristet werden.*

*Sind solche Rahmenbedingungen auf dem Gutschein vermerkt, so sind diese absolut verbindlich. Wie bei jedem Vertragsabschluss gilt auch hier, dass der Verkäufer der Gutscheine die Rahmenbedingungen dem Käufer bereits vor Vertragsabschluss mitteilen oder zumindest die Möglichkeit zur Kenntnisnahme schaffen muss (Aufdruck Ausgabedatum und Gültigkeitsdauer). Werden Gutscheine vom Käufer an Dritte weitergegeben, so gelten für den Beschenkten die aufgedruckten Bedingungen*

## STATUTEN der Vereinigung ZENTRUM AARAU

### **1. BEGRIFF UND ZWECK**

- 1.1. Das ZENTRUM AARAU ist ein Verein im Sinne des Zivilgesetzbuches mit Sitz in Aarau.
- 1.2. Es verfolgt den Zweck, Aarau als Geschäfts- und Einkaufszentrum zu fördern

### **2. MITGLIEDSCHAFT**

- 2.1. Mitglied können Inhaber von Aarauer Verkaufsgeschäften und anderen Dienstleistungsbetrieben werden. Der Beitritt ist schriftlich zu erklären. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss, wobei die Verpflichtungen dem Verein gegenüber noch bis Jahresende bestehen bleiben.  
  
Der Austritt hat schriftlich, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, auf Ende Jahr zu erfolgen.
- 2.2. Es gibt Mitglieder A (Direkt- oder Einzelmitglieder) und Mitglieder B (Mitglieder von angeschlossenen Organisationen). Die Mitglieder A und B üben die gleichen statutarischen Rechte aus, wobei die Mitglieder B ihre finanziellen Verpflichtungen an ihre eigene Organisation zu leisten haben gemäss deren Satzungen und diese Organisation einen Gesamtbeitrag an das ZENTRUM AARAU leistet.

### **3. ORGANISATION**

#### **3.1. Die Generalversammlung**

- 3.1.1 Die ordentliche Generalversammlung findet im 1. Quartal des neuen Jahres statt. Ausserordentliche Generalversammlungen können vom Vorstand aus eigener Initiative, müssen aber auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Mitglieder einberufen werden.
- 3.1.2 Zur Generalversammlung wird schriftlich, mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin, eingeladen. Traktandenliste und Entwurf des Arbeitsprogramms sind beizulegen  
  
Bei Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder.
- 3.1.3 Die Generalversammlung hat folgende Befugnisse:
  - Entgegennahme von Jahresbericht und Jahresrechnung
  - Festlegung des jährlichen Arbeitsprogramms und Budgets
  - Festsetzung der Beiträge
  - Wahl des Präsidenten, der Vorstandsmitglieder und der Rechnungsrevision für jeweils 1 Jahr
  - Ausschluss von Mitgliedern
  - Statutenänderungen

### **3.2. Der Vorstand**

- 3.2.1 Jedes Mitglied kann aufgefordert werden, eine Wahl in den Vorstand für mindestens zwei aufeinander folgende Jahre anzunehmen.
- 3.2.2 Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und drei bis fünf Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst. Nach aussen wird der Verein durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten vertreten.
- 3.2.3 Der Vorstand hat folgende Befugnisse:
- Aufnahme von Mitgliedern
  - Ausführung und Durchsetzung des Arbeitsprogramms
  - Verwaltungsarbeiten einem Sekretariat zu übertragen
  - Arbeitsgruppen einzusetzen
  - Regelung der Unterschriften-Berechtigung
- 3.2.4 Der Vorstand ist ferner befugt, Anschlussvereinbarungen mit Organisationen mit gleicher oder ähnlicher Zweckverfolgung abzuschliessen. Dabei ist anzustreben, dass der Besitzstand des ZENTRUM gewahrt werden kann (Beitrag der Organisation in gleicher Höhe wie wenn die Mitglieder der Organisation Direktmitglieder des ZENTRUM wären).

### **3.3 Die Rechnungsrevisoren**

- 3.3.1 Die beiden Rechnungsrevisoren prüfen die Rechnung und erstatten der Generalversammlung Bericht.

### **3.4 Finanzen**

- 3.4.1 Die Einnahmen des ZENTRUM AARAU bestehen aus:
- dem Ertrag aus dem Vereinsvermögen
  - den Mitgliederbeiträgen
- 3.4.2 Für den Geldverkehr zeichnet der Kassier zu zweien mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten.

### **3.5 Information**

- 3.5.1 Für Informationen erscheint in loser Folge ein Bulletin.

## **4. AUFLÖSUNG**

- 4.1 Die Auflösung des Vereins muss von einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder beschlossen werden.

Das Vermögen fällt in diesem Falle an verwandte Institutionen oder an die Einwohnergemeinde Aarau, die es zur Förderung des kulturellen Ansehens der Stadt zu verwenden hat.

Die Statuten wurden an der Generalversammlung vom 1. März 1977 in Kraft gesetzt und ersetzen diejenigen der Gründungsversammlung vom 7. Dezember 1971 und die Ergänzungen vom 26. Februar 1974. Revidiert 24. Februar 1988.

**ZENTRUM AARAU**

## Laden-Öffnungszeiten 2021

Spezielle Tage			Zentrum	Stadt Märt
1. Januar	Freitag	Ganzer Tag geschlossen		
2. Januar	Samstag	Ganzer Tag geschlossen		
1. April	Gründonnerstag	Ladenschluss	17.00 Uhr	20.00 Uhr
2. April	Karfreitag	Ganzer Tag geschlossen		
3. April	Ostersamstag	Ladenschluss	17.00 Uhr	18.00 Uhr
5. April	Ostermontag	Ganzer Tag geschlossen		
01. Mai	Samstag	Normale Öffnungszeiten		
12. Mai	Mittwoch vor Auffahrt	Ladenschluss	17.00 Uhr	19.00 Uhr
13. Mai	Donnerstag / Auffahrt	Ganzer Tag geschlossen		
22. Mai	Pfingstsamstag	Ladenschluss	17.00 Uhr	18.00 Uhr
24. Mai	Pfingstmontag	Ganzer Tag geschlossen		
03. Juni	Donnerstag / Fronleichnam	Normale Öffnungszeiten		
*1. Juli	Donnerstag / Vorabend Maienzug	Normale Öffnungszeiten		
*2. Juli	Freitag / Maienzug	Normale Öffnungszeiten		
31. Juli	Samstag vor Nationalfeiertag	Normale Öffnungszeiten		
**26. November	Black Friday (Freitag vor 1. Advent)	Ladenschluss		22.00 Uhr
<b>Dezember</b>			<b>Zentrum</b>	<b>Stadt Märt</b>
02. Dezember	Donnerstag	Abendverkauf		20.00 Uhr
09. Dezember	Donnerstag	Abendverkauf		20.00 Uhr
16. Dezember	Donnerstag	Abendverkauf		20.00 Uhr
23. Dezember	Donnerstag vor Heiligabend	Abendverkauf		20.00 Uhr
24. Dezember	Freitag Heilig Abend	Ladenschluss	17.00 Uhr	17.00 Uhr
25. Dezember	Samstag Weihnachten	Ganzer Tag geschlossen		
27. Dezember	Montag	Normale Öffnungszeiten		
31. Dezember	Freitag Silvester	Ladenschluss	17.00 Uhr	17.00 Uhr

12. Dezember	Sonntag Läden geöffnet	11.00 - 17.00 Uhr
19. Dezember	Sonntag Läden geöffnet	11.00 - 17.00 Uhr

### 2022

1. Januar	Samstag / Neujahr	Ganzer Tag geschlossen
2. Januar	Sonntag / Berchtoldstag	Ganzer Tag geschlossen

\* Im Moment noch offen, wie der Ablauf ist

\*\* Zentrum Aarau organisiert kein Night Shopping mehr. Läden könne bis 22.00 Uhr offen haben Entscheid später

Die Ladenöffnungszeiten sind Empfehlungen der Vorstände ZENTRUM und IG City Märt an ihre Mitglieder.